



tel: +43 (0) 4227 / 21 803 mobil: +43 (0) 664 / 32 52 742 fax: +43 (0) 4227 / 31 125

e-mail: office@licon.at

home: www.licon.at

S. E.

G. B.

ADRESSE

PLZ. E.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Anlage:
Schreiben an die Bank
Ergänzung zur Sachverhaltsdarstellung

Erstellt am: 21.07.2011

Für Entscheidungen braucht man Zahlen und Informationen, welche aktuell und richtig aufbereitet sind! LICON liefert diese Instrumente.

Nicht der Umsatz ist das Ziel des Wirtschaftens eines Unternehmens, sondern der erzielbare Gewinn!

Information ist die beste Investition!

Herr G. B. erhielt auf Grund einer hervorragenden Bonitätssituation und der möglichen grundbücherlichen Sicherstellungen ein Kreditengagement bzw. eine Kreditfinanzierung über Vermögensbildung (siehe <http://www.licon.at/download.php?id=127>).

Am 31.03.2011 betrug das Kreditobligo € 2.016.516,- (inkl. Kursverlust rd. € 130.000,-). Bei Beibehaltung der ursprünglichen Kreditvereinbarungen - alle Kredite endfällig und in Fremdwährung CHF, bei einer vereinbarten Marge von 1,25% plus 3M-Libor CHF 0,1800 (I. Quartal 2011 - betrug die Zinsen rd. 1,5%.

Diese Zinshöhe bedeutete einen jährlichen Zinsaufwand in Höhe von € 30.248,- bzw. monatlich einen Betrag in Höhe von € 2.521,-.

Dies ergab bei einer Restlaufzeit von 16 Jahren einen restlichen Zinsaufwand von insgesamt (30.248.-- x 16) € 483.968,-.

Herr B. hat im Jahr 2008 in ein Hotelkonzept bzw. Projekt – dies auf Grund eines Geschäftsplanes, erstellt von „conexx consulting experts“, betreffend eine Erweiterung des Betriebes um einen 3-Stern-Hotelbetrieb - € 1.300.000,- investiert.

Die Planungsrechnung für das Jahr 2010 - laut „c. c. e.“ - betrug:

Erlöse Gastronomie	€ 490.000,-	70%
<u>Erlöse Zimmer</u>	<u>€ 206.000,-</u>	<u>30%</u>
<u>Betriebsleistung</u>	<u>€ 696.000,-</u>	<u>100%</u>

Diese Planrechnung war wohl weitaus zu optimistisch ausgefallen und konnte demnach die erwartete Betriebsleistung nicht erreicht werden.

Laut Bilanz 2010 betrug die Betriebsleistung lediglich € 463.628,- (Plan € 696.000,-, Ist € 463.628,-, es ergab sich sohin eine Abweichung von € 232.372,-!!).

Dies war dann offensichtlich die Ursache für Kontoüberziehungen. Offensichtlich wurden keine Soll – Ist Analysen durchgeführt und wurden sohin in Bezug auf die Abweichungen keine zeitgerechten, Maßnahmen gesetzt, wie es erforderlich gewesen wäre.

Dem gegenüber konnte der Betrieb vorher in den Jahren 2004 – 2007 nachhaltige und positive Cash-Flows und Betriebsergebnisse erzielen.

Annahme: Wir müssen davon ausgehen, dass auf Grund der Kontorückstände und des aufgetretenen – vorläufigen, temporären - Kursverlustes etc. die Bank eine Kontenregelung bzw. eine Kreditregelung vorgenommen hat, dies mit dem Ziel, das Obligo zu reduzieren.

Nach dieser Regelung weist der Kreditstand nunmehr zum 11.07.2011 eine Höhe von € 1.604.992,- auf. Es wurde von der Bank eine Konvertierung des Kredites von CHF in Euro (Kursverlust € 130.000,-) und ein vorzeitiger Rückkauf des Tilgungsträgers (Verlust von € 500.000,- auf € 430.000,-) sowie Rückkauf der beiden Lebensversicherungen CMI und Skandia (rd. € 67.000,-) durchgeführt. Daraus ergibt sich die nunmehrige Kredithöhe.

Es wurde dabei übersehen, dass durch solche Maßnahmen – wie anschließend ausgeführt wird – alles erreicht wird, niemals jedoch eine Erleichterung für den Kreditnehmer bzw. eine höhere Sicherheit für die Bank, sondern im Gegenteil eine erhebliche Verschlechterung für alle Seiten herbeigeführt wird!

Kommentar zum bisherigen Tilgungsträger:

Bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Performance von 7,5 – 8,0% wäre der Tilgungsträger (€ 500.000,-) ausreichend gewesen, um den Kreditbetrag in voller Höhe abzudecken.

(Anmerkung: Laut CMI Information Feber 2011 betrug die Performance für Pools mit garantiertem Wertzuwachs zum 01. Feber 2011 rd. 10% !!! Siehe auch <http://www.licon.at/download.php?id=202>.)

Ein Abstattungs- bzw. Annuitätenkredit würde nachstehende Belastung für das Unternehmen bedeuten. Geht man von den derzeit verrechneten Zinsen in Höhe von 5,125 % aus, so ergeben sich – bei der gleichen Restlaufzeit von 16 Jahren - jährliche

Kosten bzw. notwendige Zahlungen in Höhe von rd. € 146.796.- bzw. monatlich solche von € 12.233.- (siehe Anlage).

Durch diese Maßnahmen der Bank hat der Betrieb nunmehr pro Jahr für den verringerten Kreditbetrag (!!) jährlich um € 116.548.- mehr aufzuwenden!! (€ 146.706.- gegenüber zuvor für den Kreditbetrag von € 2.016.516.- nur € 30.248.-).

Das ergibt über die Laufzeit Mehrkosten von (116.548.- x 16) € 1.864.768.- !!!
Solche Mehrkosten kann der Betrieb nicht verkraften!!

Offensichtlich wurden bei dieser „Regelung“ die wirtschaftlichen Daten und Fakten, insbesondere die möglichen optimalen Erträge, nicht berücksichtigt. Auch gesetzliche Regelungen wurden – laut veröffentlichten Gerichtsentscheidungen - nicht beachtet. („Zwangskonvertierung“, vorzeitiger Rückkauf des Tilgungsträgers, etc.)

Die Nichtbeachtung der Daten und Fakten und die – an sich keinesfalls erforderlich gewesen - getroffenen Maßnahmen führten nunmehr dazu, dass der Betrieb in die Zahlungsunfähigkeit geführt wird.

Siehe dazu www.licon.at – Downloads – Newsletter:

- Die Bank verdient, der Kreditnehmer verliert
- Erhöhte Kosten bei Fremdwährungskrediten
- Erste Hilfe für Ihren Franken-Kredit

Diese unnotwendigen, nicht gerechtfertigten und gesetzlich nicht erlaubten Maßnahmen verursachen daher einen enormen Schaden und führen sogar zur Zahlungsunfähigkeit. Es ist daher dringend erforderlich, um den Betrieb erhalten zu können und damit die Rückzahlung des Obligos zu sichern, eine neue Regelung (allenfalls zumindest teilweise Rückführung zur alten Situation) zu treffen, welche von der Leistungsfähigkeit des Betriebes (siehe Anlage „Prognose 2012“) ausgeht. Anzuführen ist hiezu, dass bei der seinerzeitigen Situation durch entsprechende Maßnahmen (auch im Marketingbereich) die volle Liquidität hergestellt hätte werden können, welche durch die fehlerhafte (und nicht rechtzeitig kontrollierte) Planrechnung verloren ging. Dies wäre die geeignete, für alle Seiten sinnvolle Vorgangsweise gewesen!

Herrn Georg B. wurde überdies zugesagt, dass, wenn er eine Bürgschaft in Höhe von € 50.000,- beibringt, der Kredit für das Jahr 2011 zins- und tilgungsfrei gestellt wird. Die Zusage wurde bisher von der Bank nicht eingehalten. Im Gegenteil, es wurde sogar am 11.07.2011 der Kredit fällig gestellt. Diese Bürgschaft (CMI Polizza über einen Betrag in Höhe von € 50.000.-) müsste daher korrekterweise wieder herausgegeben werden bzw. die Zusage über Zins- und Tilgungsfreistellung für ein Jahr gegeben werden, damit in dieser Zeit die oben erwähnte, unbedingt erforderlich Neuregelung des Kreditverhältnisses vorgenommen werden kann.

Bemerkt sei, dass sich die Bank über diese Maßnahmen selbst großen Schaden zufügt bzw. zugefügt hat, da Zwangsmaßnahmen und Zwangsversteigerungen oder Konkurse bzw. Schuldenregelungen nie den Erlös bringen, der erforderlich wäre um zumindest ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen. Die vorgenommene Regelung war jedenfalls, abgesehen von oben Erwähntem, sicherlich übereilt und auch unüberlegt. Ein Jahr früher oder später, nach anderen zielführenden Regelungsbemühungen, das hätte sicher keine Rolle gespielt.

Bei allfälliger Notwendigkeit eines Konkursantrages wird dieser Sachverhalt sicher entsprechende Erwähnung finden, auch in der Öffentlichkeit wird die bisherige Vorgangsweise sicher nicht gut geheißen!

Es wäre daher im allseitigen Interesse, eine sinnvolle und zielführende Regelung herbeizuführen, welche für alle Seiten tragbar ist, was wir hiermit für unseren Klienten auch beantragen!

LICON.

● LIQUID CONSULTING GmbH

tel +43 (0) 4227 / 21 803 mobil +43 (0) 664 / 32 52 742 fax +43 (0) 4227 / 31 125

e-mail: licon@aon.at home: www.licon.at

BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN (BAB)

Umsatzträgerrechnung / Kostenträgerrechnung für Profit-Center

WIRTSCHAFTSJAHR
2012
PROGNOSE

BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN (BAB)

Umsatzträgerrechnung / Kostenträgerrechnung für Profit-Center

Wirtschaftsjahr 2012 Prognose

PROGNOSE 2012**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Gesamt	%	Restaurant	%	Beherbergung	%	%	%	Anmerkung
Umsatz	487.008	100%	403.095	83%	83.913	17%			30% Auslastung
<i>Umlage in % v. Umsatz</i>	100%		83%		17%				
Steigerung Umsatz	93.530				93.530				60% Auslastung
Steigerung Umsatz	40.000		40.000						Frequenzerhöhu
Summe	620.539	100%	443.096	100%	177.443	100%			
Wareneinsatz	129.688		126.328		3.360				Ist-Zahlem
<i>Umlage in % v. WES</i>	100%		97%		3%				
Erhöhung WES	3.168				3.168				
Erhöhung WES	12.500		12.500						
Summe	145.357	23%	138.829	31%	6.528	4%			
Rohrertrag	475.182	77%	304.267	69%	170.915	96%			

Personalkosten	212.089	34%	172.322	39%	39.767	22%					Umlage
<i>Umlage nach Anzahl Beschäftigte</i>	8		6,50		1,50						siehe Aufstellung
Abschreibungen	64.123	10%	21.161	5%	42.962	24%					Umlage
<i>Umlage in % v. AV</i>	100%		33%		67%						33% Restaurant 67% Beherb.
sonstige betr. Aufwendungen											
Steuern	0										
Instandhaltung	21.941										
Energie	26.449										
Fuhrpark	3.874										direkte
Postgebühren	3.195										Zuordnung
Mieten u. Pacht	19.751										nicht
Rechts-, Beratungskosten											möglich
Werbekosten	1.727										
Versicherungen	8.174										
Ausbildungskosten											
Berufsbeiträge	7.358										
Provisionen											
Geschäftsführung											
Verluste Anlageabgänge											
sonstige Aufwendungen	31.964										
Summe	124.434	100%	102.036	82%	22.398	18%					Umlage
<i>Umlage in % v. Umsatz</i>	100%	20%	82%	23%	18%	13%					
Zinsen und ähnl. Erträge											
Zinsen und ähnl. Aufw.	47.820										3% aus 1,594 Mi
Finzerfolg	47.820	100%	7.173	15%	40.647	85%					Umlage
<i>Umlage in % v. Fremdkapital</i>	100%	8%	15%	2%	85%	23%					15% Restaurant 85% Beherb.
Gewinn / Verlust	26.716	4%	1.575	0%	25.141	14%					

Übergang aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in eine Cash Flow Rechnung

Gewinn / Verlust	26.716	1.575	25.141				
Zinsen und ähnl. Aufw.	47.820	7.173	40.647				
EBIT	74.536	8.748	65.788				
Abschreibungen	64.123	21.161	42.962				
EBITDA	138.659	29.909	108.750				
Zinsen und ähnl. Aufw.	47.820	7.173	40.647				
Operativer Cash Flow	90.839	22.736	68.103				

siehe Erläuterungen

Anzahl	Restaurant	Beherbergung		Anmerkung
8	7	1		Stammpersonal
	-0,5	0,5		Umlage Restaurant
8	6,5	1,5		Gesamt

Personalstand NEU

Anzahl	Restaurant	Beherbergung		Anmerkung
				Stammpersonal
				Gesamt

Erläuterung zum BAB (Prognose 2012)

Für die Prognoseberechnung wurden drei Budgets erstellt:

1. Restaurant-Budget
2. Beherbergungs-Budget
3. Personal-Budget

Auf Grund des **Restaurant-Budgets** wurden folgende Zahlen ermittelt:

Über die Analysen der Öffnungszeiten, der durchschnittlichen Gästeanzahlen sowie der durchschnittlichen Konsumationen pro Gast, wurde der Umsatz iHv € 403.095,- netto ermittelt. Der daraus resultierende Kosteneinsatz beträgt € 126.328,-. Auf Grund dieser Analysen wäre es möglich, dass dieser Umsatz noch um rd. € 40.000,-, sohin auf gesamt € 443.096,- gesteigert werden kann. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Wareneinsatzes um rd. € 12.500,-. Die Umsatzsteigerung erfolgt über eine Frequenzerhöhung sowie über ein neues Marketingkonzept.

Auf Grund des **Beherbergungs-Budgets** wurden folgende Daten ermittelt:

Der Umsatz beträgt € 83.913,- bei einer derzeitigen Auslastung iHv 30%. Diese Auslastung könnte auf 60% gesteigert werden. Daraus würde ein Gesamtumsatz von rd. € 177.443,- resultieren. Der dazugehörige Wareneinsatz (Frühstück, Minibar) beträgt € 6.528,-.

Auf Grund des **Personalkosten-Budgets** wurden nachfolgende Zahlen ermittelt:

Beschäftigt werden derzeit 8 Personen, davon sind 7 Personen im Restaurant und 1 Person im Hotel beschäftigt. Hierbei ist zu erwähnen, dass 1 Person aus dem Restaurant auch im Hotelbetrieb das Frühstück vorbereitet und serviert (sohin 6,5

Restaurant und 1,5 Hotelbetrieb). Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 212.089,- p.a., davon entfallen € 172.322,- auf das Restaurant und € 39.767,- auf den Hotelbetrieb.

Weitere Anmerkungen zu den Zinsen:

Die bestehenden endfälligen Kredite wurden aufgelöst und die Tilgungsträger zurückgekauft. Der Gesamtschuldenstand beträgt rd. € 1.594.000,-. Würde man diesen Kredit mit 3% verzinsen, so belaufen sich die Zinsen jährlich auf € 47.820,-. Zu beachten ist, dass die Höhe der Zinsen von Jahr zu Jahr geringer werden, da die Tilgung des Kapitals über Pauschalraten erfolgt (Achtung: Tilgungsrate wird höher bei gleichbleibender Pauschalrate). Unter diesen Annahmen ist das Unternehmen positiv zu führen.

Gewinn gesamt	€ 26.716,-
davon Restaurant	€ 1.575,-
und Hotelbetrieb	€ 25.141,-

Der operative Cash-Flow aus diesem Resultat beläuft sich somit auf

Cash-Flow gesamt	€ 90.839,-
davon Restaurant	€ 22.736,-
und Hotelbetrieb	€ 68.103,-

Der Gesamt-Cash-Flow wäre somit ausreichend, um die Privatentnahmen, die Kapitaltilgung und die Investitionen zu bedienen.

Anmerkung

Die Leasingrate in Höhe von € 1.645,93,- (netto) entfällt ab dem 31.08.2013. Der operative Cash-Flow erhöht sich dadurch um € 19.751,- p.a..

ANLAGE

MUSTERBERECHNUNG

		Stichtagsdatum	
KREDTSUMME	EURO	€ 1.604.992	22.06.171
LAUFZEIT	Jahre	16	
ZINSAUFWAND	%	5,1250	
ZINSETRAG	%	4,5000	

1 KREDITILGUNG über ANNUITÄTEN-METHODE

2 KREDITILGUNG über VERSICHERUNGSBEITRÄGE

3 KREDITILGUNG über EINMALERLAG-FREMDKAPITAL

4 KREDITILGUNG über EINMALERLAG-EIGENKAPITAL

FINANZIERUNGSVARIANTEN	Kreditbelastung		Finanzierungs- aufwand	Kredit kosten	Betrag Einmalerlag	Tilgungsart
	MONAT	JAHR				
TILGUNG über ANNUITÄTEN-METHODE	€ 12.233	€ 146.796	€ 2.348.736	€ 743.744		lfd. Tilgung
Stichtagsinformation 168.330 2.019.957 32.319.316 10.234.145						
TILGUNG über VERSICHERUNGSBEITRÄGE	€ 13.536	€ 162.437	€ 2.598.994	€ 994.002		endfällig
Stichtagsinformation 186.265 2.235.184 35.762.940 13.677.769						
TILGUNG über EINMALERLAG mit FREMDKAPITAL	€ 14.699	€ 176.389	€ 2.822.230	€ 1.217.238	€ 1.836.752	endfällig
Stichtagsinformation 202.264 2.427.171 38.834.735 16.749.564 25.274.261						
TILGUNG über EINMALERLAG mit EIGENKAPITAL	€ 6.855	€ 82.256	€ 1.316.093	-€ 288.899	€ 880.917	endfällig
Stichtagsinformation 94.322 1.131.865 18.109.841 -3.975.331 12.121.688						

Kreditbelastungs - Ersparris

(Die Ersparris Einmalerlag mit Eigen-/ Fremdkapital gegenüber der banküblichen Annuitäten Methode)

Die monatliche Liquiditätsentlastung beträgt	€ 5.378	✓	EIGENMITTEL
Die jährliche Liquiditätsentlastung beträgt	€ 64.540		
Die Kostenreduzierung mit Hilfe eines Tilgungsträgers beläuft sich somit auf	€ 1.032.643		

Die Kassa ist zu keiner Zeit immer positiver monetärer Beratung dem Kreditgeber verpflichtet. Die Kassa ist im gilt generell bei Zinsparität über die Wertentwicklung von Kassa oder die Gewinntätigkeiten von Verbindungen ab. Dazugehörige Angaben sind immer Stichtagsdaten. Gewähr.

UNVERBINDLICHE MUSTERBERECHUNG

Schilling-Info
22.085.171

KREDITSUMME	EURO	€ 1.604.992
-------------	------	--------------------

LAUFZEIT	Jahre	16
----------	-------	-----------

ZINSAUFWAND	%	5,13
-------------	---	-------------

ZINSERTRAG	%	4,50
------------	---	-------------

KREDITTILGUNG über
ANNUITÄTEN - METHODE

Schilling-Info
22.085.171

KREDITSUMME	€ 1.604.992
-------------	--------------------

Annuitätenfinanzierung
Eine Annuitätenfinanzierung ist eine Darlehensart bei der die Rückzahlungsrate über die gesamte Laufzeit des Darlehens den gleichen Betrag aufweist. Die Annuitätenrate setzt sich dabei aus einer Tilgungsrate und einer Zinsrate zusammen, deren Verhältnis sich während der Laufzeit immer weiter verändert. Die Raten für die Rückzahlung der Zinsen werden dabei immer kleiner.

DIE KREDITTILGUNG ERFOLGT DURCH DIE ANNUITÄTEN METHODE

Schilling-Info
2.019.957
168.330

JAHRESANNUITÄT	€ 146.796
----------------	------------------

MONATLICHE BELASTUNG	€ 12.233
----------------------	-----------------

Die Firma Licon ist zu keiner wie immer gearteten steuerlichen Beratung dem Kunden gegenüber verpflichtet. Die Firma Licon gibt generell keinerlei Zusagen über die Wertentwicklung von Fonds oder die Gewinnbeteiligungen von Versicherungen ab. Derartige Angaben sind immer Schätzungen ohne Gewähr.

ANHANG

SCHREIBEN AN DIE BANK

ERGÄNZUNG ZUR SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Volksbank
GHB Kärnten AG
z.H. Herrn VD Mag. J. B.
Pernhartgasse 7
9020 Klagenfurt

Unterbergen, 13. September 2011

Betreff: Fam. B., Kreditengagement

Ihre Aussage betreffend Ersparnis von € 800.000,- vom 30.08.2011

Sehr geehrter Herr Mag. B.!

Zur im Betreff genannten Aussage, welche unsere Klienten zunächst erheblich irritiert hat, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Aussage gegenüber dem Kunden, dass die Bank den Kunden durch ihre Vorgangsweise (Konvertierung, Auflösung Tilgungsträger, Teilabdeckung etc.) eine Ersparnis in Höhe von € 800.000,- gebracht habe, ist definitiv falsch. Es ist im Gegenteil ein erheblicher Schaden eingetreten, wie wir ja bereits in unserem letzten Schriftsatz ausgeführt haben!

Dieser Schaden ist einerseits durch die Konvertierung und die Teilabdeckung mit Auflösung des Tilgungsträgers sowie Verlust des Zinsvorteiles eingetreten, andererseits dadurch, dass die monatliche Belastung dadurch auf einen Wert gestiegen ist, welcher dem Betrieb die Liquidität voll genommen hat.

Auch die Gesamtbelastung ist dadurch (Verlust des Zinsvorteiles) erheblich gestiegen!

Zur Konvertierung wegen „Kursverlust“:

Herr B. hat bei Ihnen zwei Kredite aufgenommen:

Kto.Nr.	Beginn	Betrag €	Kurs	Betrag CHF
00100.....	24/05/2006	560.000,-	1,5528	869.568,-
00200.....	23/11/2007	1.100.000,-	1,634	1.797.400,-
		<u>1.660.000,-</u>		<u>2.666.968,-</u>

Der Kurs laut Wiener Börse CHF/€ betrug am 26/08/2011 1,1412, legt man diesen Kurs bei der Umrechnung CHF zu € zu Grunde, so ergibt sich ein €-Wert in Höhe von 2.336.986,-. Dies ergibt im Vergleich zum Aufnahmebetrag einen Kursverlust in Höhe von 676.986,- zum 26/08/2011 (stichtagbezogen). Wo ist die Ersparnis, wenn zu diesem ungünstigsten Zeitpunkt konvertiert wird? Und das obwohl bekannt war, dass die Schweiz bemüht ist, den Kurs entsprechend zu drücken, da sie mit dem damaligen Kurs immer mehr in wirtschaftliche Schwierigkeiten kam?

Und bereits heute beträgt der Kurs wieder ca. 1,22... der Kursverlust wäre also bereits jetzt bedeutend geringer!

Da die Kredite eine Laufzeit bis 31/05/2026 bzw. bis 31/12/2027 haben, wäre schon aus diesem Grund eine vorzeitige Konvertierung nicht notwendig gewesen. Ob ein Kursverlust bzw. Kursgewinn entstanden ist, hätte tatsächlich und realistisch erst am 31/05/2026 bzw. 31/12/2027 festgestellt werden können. Denn die Kredite haben eine Laufzeit bis zu diesen Zeitpunkten.

Wäre dann auch noch ein Kursverlust gegeben gewesen, hätte man leicht eine entsprechende Regelung treffen können!

Um wie viel sich der gesamte Rückzahlungsbetrag incl. Zinsen durch die Konvertierung erhöht hat – ebenfalls ein Schaden für die Kunden – kann nur abgeschätzt werden. Denn die Zinersparnis ist weggefallen, auch die Chance durch den Tilgungsträger bis zum Ende der Laufzeit erhebliche Beträge zu erwirtschaften!

Die Differenz vorherige Situation zur jetzigen Situation macht sicher einen sehr erheblichen Betrag zu Lasten der Kunden aus!

Grob berechnet kostet das neue Obligo der Kredite (nunmehr in €) (11.07.2011) von € 1.604.992,- den Betrieb über die restliche Laufzeit gerechnet um € 1.864.768,- mehr als bei Fortführung der seinerzeitigen Vereinbarung zu zahlen gewesen wäre..

Zur Liquidität:

Das Kreditengagement in Höhe von € 2.016.516,- (Stand 31.03.2011) kostete € 30.248,- p.a.

Das derzeitige willkürliche bzw. erzwungene Kreditengagement nach Zwangs-Konvertierung kostet € 146.706,- p.a. Solche Mehrkosten kann der Betrieb – was auch von Ihnen auf einen Blick zu erkennen gewesen sein muss - niemals erwirtschaften. Er wird damit, da offensichtlich die betriebswirtschaftlichen Aspekte und Unternehmenskennzahlen nicht berücksichtigt wurden, in die Zahlungsunfähigkeit getrieben!

Es kann also keinesfalls von einer Ersparnis sondern nur von einem sehr! erheblichen Schaden für die Kunden gesprochen werden!

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und zeichnen
mit vorzüglicher Hochachtung



GF Walter Zeilberger L.C.M

ERGÄNZUNG ZUR SACHVERHALTSDARSTELLUNG VOM 21.07.2011 IS G. B.

Die Fortführung des Betriebes „.....“ wurde auf Sicht unmöglich, da die Bank den Betriebsmittelkredit iHv € 50.000,- bzw. den bestehenden Kredit-Rahmen trotz einer Einzahlung von rd. € 25.000,- auf das KK-Konto (welche den Betriebsmittelkredit auf € 25.000,- reduzierte) nicht wieder auf € 50.000,- ausweiten ließ. Dies geschah, obwohl der Bruder G.B. Sicherheiten in Höhe von rd. € 55.000.-- einbrachte (CMI Polizzae rd. € 55.000,-)!!! Diese Einbringung der Sicherheit geschah nur, um die Ausweitung auf die vorherigen € 50.000.-- zu ermöglichen und damit die Betriebsfortführung sicherzustellen!

Die Fortführung des Betriebes war gerechtfertigt, da die Einnahmen und Ausgaben sich die Waage hielten und sogar ein positiver ROI für das Wirtschaftsjahr 2011 vorhanden war. Da die Ausweitung nicht erfolgte, wie vorgesehen, wurde die Fortführung des Betriebes über die Planrechnung 2011 (neues Marketingkonzept etc.) verhindert.

Hätte die Bank den Betriebsmittelkredit, der voll abgesichert war, ausnützen lassen, wären keine nicht aufholbaren Rückstände wie GKK, Finanzamt etc. entstanden und der Betrieb hätte nicht Konkurs anmelden müssen. Dieses Vorgehen der Bank führte daher nachvollziehbar zur Notwendigkeit des Konkurses, der auf Grund des neuen Konzeptes, welches erstellt wurde, bei der Möglichkeit der Ausnützung der erwähnten € 50.000.-- nicht notwendig geworden wäre. (Opfer der Bank?)

Hätte Herr G. B. mit den Sicherheiten iHv € 55.000,- von seinem Bruder bei einer anderen Bank einen Kredit von € 50.000,- aufgenommen, wären keine Rückstände entstanden und der Betrieb hätte keinen Konkurs anmelden müssen. Man hätte über ein heutzutage übliches Sanierungskonzept die beste Lösung für alle erreichen können.

Bei einer anderen Bank wäre ein Kredit iHv € 50.000,- mit den gegebenen Sicherheiten genehmigt worden und man hätte zur Regelung nur € 25.000,- benötigt. Die Fortführung des Betriebes wäre absolut gesichert gewesen! Im Vertrauen auf das Vorgehen der Hausbank wurde kein Kredit bei einer anderen Bank aufgenommen, da eben Herr G. B. und Herr G. B. auf die mögliche Wiederausnützung des bestehenden Betriebsmittelkredites vertraut haben.

Es zeigte sich, dass dieses Vertrauen nicht gerechtfertigt war, damit der Konkurs notwendig wurde. Leider ist man gegen eine solche Vorgangsweise wehrlos, insbesondere wenn seitens der Bank die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten nicht berücksichtigt werden, wie es hier offensichtlich geschehen ist